

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

168 (23.6.1846)

Dienstag, den 23. Juni 1846.

B 833.1 Karlsruhe. Im Druck und Verlag von C. Macklot in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

China und das Evangelium. Drei Vorträge über die evangelische Mission in China, von B. v. Wattenville. Aus dem Französischen. 8. 5 Ngr. oder 15 fr. rhein. Parthiepreis 4 Ngr. oder 12 fr. rhein.

Freiheit, die, der Gottesverehrung in Frankreich, erbeten durch neunzig Bittschriften an die französ. Abgeordnetenversammlung, und siegreich verhandelt in der Sitzung derselben am 20. April 1844. Aus dem Französischen, übersetzt, mit geschichtlichem Vorworte. 8. 9 Ngr. oder 24 fr. rhein. Parthiepreis 4 Ngr. oder 12 fr. rhein.

Gaussen, Die Juden und die Hoffnung ihrer baldigen Wiederherstellung vermittelt des Evangeliums. Ein Vortrag, gehalten am 12. März 1843 im Museum zu Genf. Aus dem Französischen, 5te Aufl. 6 Bogen. 2 Ngr. oder 6 fr. rhein.

Jahresfeste, die, der christlichen und menschenfreundlichen Gesellschaften in London im Mai 1845. Nach englischen Berichten herausgegeben von R. Mann. 8. 12 Ngr. oder 40 fr. rhein.

Lichtfreunde, die badischen, in ihrer Feindschaft gegen Bibel und Kirche. Zuruf an den „Morgenboten“ und seine Genossen, so wie an alle evangelischen Kirchenglieder, von Christlieb Treutlich. gr. 8. 3 Ngr. od. 6 fr. rh.

B 987.1 Hildburghausen.

BEKANNTMACHUNG.

Zweiter Neuhäuser Steinkohlen-Verein.

Für die vollständige und dauernde Befriedigung des Kohlenbedarfs der Werke der deutschen Eisenbahnschienen-Compagnie zu Neuhäuser, der sich jährlich auf 1 1/2 Million Centner berechnet, wird eine Vermehrung der dortigen Steinkohlenbergwerke dringend notwendig. Ich habe daher den Abbau meines reichen Kohlenfeldes Joseph beschlossen. Es soll derselbe für gemeinschaftliche und halbe Rechnung mit einer Aktiengesellschaft unter der Firma: Zweiter Neuhäuser Steinkohlen-Verein geschehen, und das erforderliche Kapital von 300,000 Thlr. Rt. durch Ausgabe von 1500 Aktien, à 200 Thlr. Rt. oder 350 fl. im 24 fl.-Fuss, aufgebracht werden.

Das Steinkohlenfeld Joseph liegt in der Mitte des Neuhäuser Bergreviers, wird von den Kohlenfeldern Sophie, August und Juliane begrenzt, und es tritt in demselben das bekannte Neuhäuser Steinkohlensetz in bester Qualität mit einer Mächtigkeit von 26 Fuss auf. Die Flächengröße des Feldes ist über 6 Millionen □ Fuss, der geschätzte Kohleninhalt desselben, bei einer angenommenen mittleren Mächtigkeit von 22 Fuss, über Einhundert und zwölf Millionen Zentner, die Abbauezeit ist auf 140 Jahre, die jährliche Förderung auf etwa 700,000 Ztr. berechnet. Es wird auf diese Förderung und auf den der Compagnie für die nächsten fünfzig Jahre festgestellten Verkaufspreis von 24 Kreuzern per Ztr. Koalkohle für die Aktionäre ein jährlicher Reinertrag von etwa acht Prozent als Dividende bleiben, und ausserdem gemessen sie von ihrem Kapital sechs Prozent Zinsen.

Ein Zehntel des gesamten Nettoertrags soll zur allmählichen Kapital-Amortisation verwendet werden. Bewirkt wird dieselbe von dem Zeitpunkte rentabler Kohlenförderung an durch jährliche Aktien-Auslosung. Die Inhaber der verlostesten Aktien, deren Rückzahlung innerhalb drei Monaten nach der Verlosung erfolgt, bleiben zum Fortbezug der Dividende noch auf die nächstfolgenden fünf Jahre berechtigt. Dann ist ihr Antheil am Unternehmen erloschen.

Für das Aktienkapital tritt der Unterzeichnete dem Verein das halbe Abbaurecht für das ganze Feld, beziehungsweise den halben Ertrag der gesamten Kohlenförderung bis zur vollständigen Amortisation des Kapitals ab, bestreitet in kürzester Frist das Abteufen eines Hauptförder- und Maschinenschachts von 200 □ Fuss Querschnittsfläche bis auf das Kohlenstötz, den Bau eines ausgemauerten, etwa 80 Lachter langen Förderstollens, die Ausführung sämtlicher Tagebauten, die Anlage der nöthigen Strassen und Schienenwege ausserhalb und innerhalb der Gruben, die Anschaffung und Aufstellung zweier Dampfmaschinen von zusammen mindestens 60 Pferdekraften, die Konstruktion und den Einbau der Apparate für Förderung und Wasserhaltung und die Verzinsung des Aktienkapitals selbst für so lange, bis eine rentable Kohlenförderung eingetreten ist.

Von dem Zeitpunkt an, wo die Kohlenförderung beginnt, unterliegt die Rechnungsführung gesetzlich der amtlichen Kontrolle. Die Ermittlung des jährlichen Ertrags Behufs der Dividendenvertheilung soll ebenfalls unter amtlicher Mitwirkung geschehen. Die Betriebsergebnisse der gemeinschaftlichen Grubenverwaltung werden am Schluss jedes Rechnungsjahres veröffentlicht.

Das Unternehmen genießt den grossen Vorzug, dass der Kohlenabsatz im Voraus sicher gestellt ist. Die Deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie ist nämlich Abnehmerin für alle Kohlen, die gefördert werden. Ihre kolossalen, jetzt im Bau begriffenen und noch in diesem Jahre zum Betrieb gelangenden

Eisenwerke liegen auf dem Steinkohlenfeld Joseph selbst, dessen Förderstollen dicht am Hüttenplatz münden und mit den Verbrauchs-Lokalitäten der Werke durch Schienenwege unmittelbar verbunden werden soll, so dass die Kosten des Kohlentransports zu dem Hüttenplatz fortan wegfallen. Ueberdies kommen unsere Kohlenwerke ganz nahe an den Bahnhofplatz der durch Staatsvertrag in der Ausführung sichergestellten Neuhäuser Eisenbahn zu liegen. Es tritt dadurch unsere Kohlenproduktion in die Mitte des Deutschen Eisenbahnnetzes, und dies verschafft ihr nach allen Richtungen hin einen grossen Absatzkreis für den Fall, dass sie dessen jemals bedürfen sollte.

Ein anderer und sehr bedeutender Vortheil erwächst unsern Kohlenwerken noch aus dem Umstande, dass sie nicht nur den halben Zehnten zu entrichten haben und durch landesherrliche Privilegien von allen übrigen Abgaben befreit sind.

Aktien und deren Beziehung.

1) Die Aktien lauten au porteur und sind für den Betrag von zweihundert Thaler Courant oder 350 fl. im 24 fl.-Fuss ausgestellt. Sie datiren vom 1. Mai dieses Jahres und geben von da ab sechs Prozent Zinsen, ausser den vom Ertrag der Kohlenförderung abhängigen, veränderlichen Dividenden. Für Zins und Dividenden sind den Aktien 40 Koupons beigelegt. Die Beträge der Koupons sind jeden ersten Mai sowohl bei der Hauptkasse hier, als auch bei den auf den Zinsleihen bemerkten Wechselhäusern in Augsburg, Frankfurt a. M. und Berlin zu erheben.

2) Wer Aktien bestellt, hat für dieselben innerhalb 4 Wochen Zahlung zu leisten. Es kann dies sowohl durch portofreie Zusendung des baaren Betrags, oder durch kurze Remessen auf deutsche Wechselplätze, oder auch durch Einwendung von zinstragenden, kuranten deutschen Staatspapieren geschehen, die zum Tageskurs berechnet werden. Zahlungen an auswärtige Häuser sind ebenfalls zulässig, bedürfen jedoch meiner vorherigen Genehmigung.

3) Alle Aktienbestellungen, die vor dem 31. Mai eingehen, werden, soweit der zum Verkauf bestimmte Vorrath reicht, al pari vollzogen. Spätere Aufträge zur Btheiligung bei diesem durchaus sichern und einträglichen Unternehmen müssen sich ein Aufgeld gefallen lassen, dessen Regulirung gegenseitiger Einigung vorbehalten bleibt.

Hildburghausen, am 6. April 1846.

Der Chef der deutschen Eisenbahnschienen-Compagnie und Direktor der Neuhäuser Steinkohlen-Vereine J. Meyer.

C-2 Karlsruhe.

Pforzheimer Omnibus.



Wir geben uns die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß fortwährend täglich zwei Omnibus zwischen Karlsruhe und Stuttgart und zurück zu nachgenannten Preisen fahren: von Karlsruhe nach Pforzheim die Person 43 fr., im Coupé 1 fl., von Karlsruhe nach Stuttgart im Coupé 2 fl., 24 fr.

Die Passagier-Billete werden abgegeben: in Karlsruhe im gold. Ophen und bei Rsm. C. Arletz bei'm pariser Hof, in Pforzheim im Schiff, in Stuttgart bei Sensal Hartnek und Kutscher Bartholomäus selbst.

Zugleich erlauben wir uns, zu bemerken, daß zur schnelleren Beförderung in Baihingen die Pferde gewechselt werden. Karlsruhe, den 20. Juni 1846.

Bauer, Becker und Lothamer, Pforzheimer Omnibus-Inhaber.

C 25.4 Renchen.

Reisegelegenheit.



Bei dem Unterzeichneten sind fortwährend ein- und zweifelhändige Chaisen oder Bagelein, so wie auch offene Gesellschaftswagen nach Oberkirch, Dypenau, Petersthal, Griesbach, Antogast und durch das schöne Herbacher Thal nach Allerheiligen und über Achern zurück um festgesetzte Preise zu haben. Es empfiehlt sich bestens

W. Walz, Gastgeber zum Kreuz.

C 24.3 Karlsruhe. (Anzeige.) Ein solcher Provisions-Reisender, der regelmäßig die Schweiz bereist und auf Verlangen Kautionsstellen könnte, wird für ein Fabrikgeschäft in Baden gesucht. Frankirte Anfragen mit C 24.3 versehen, besorgt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

C 13.2 Karlsruhe.

Lehrlingesuch.

In ein hiesiges Spezerei-Geschäft werden

zwei junge Menschen, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, in die Lehre aufgenommen.

Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

B 695. Zürich.

Hôtel du Lac in Zürich.



Dieser Gasthof, unmittelbar am See gelegen, erfreut sich vor allen andern Gasthöfen dieser Stadt der ausgedehntesten Fernsicht und bietet von jedem seiner Appartements, einem schönen Belvedere und sechs Balkons, das interessanteste Panorama von dem See, den Alpen und Schneegebirgen. Derselbe liegt zunächst den Stapelplätzen der Dampfschiffe, sowie unfern der Post. Den reisenden hohen Herrschaften und Familien, sowie den einzelnen Personen jedes Standes werden hier alle Vorzüge gewährt, die hinsichtlich der Bequemlichkeit und Eleganz wünschbar sind, größere und kleinere Appartements und einzelne Zimmer, Table d'hôte um 1 Uhr und 5 Uhr, diners à part, service particulier, geschlossene Remise und Equipage zur gefälligen Benützung — kurz alles ist nach dem Wunsche des verehrtesten reisenden Publikums berechnet, in dessen Zutrauen sich empfehlen die Eigentümer:

Zürich, den 1. Juni 1846.

Bilharz & Meyer.

B 966.3 Bellingen im Amt

Müllheim.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Sachen des Herrn Grafen Hubert von Andlaw in Freiburg, Klägers, gegen den Grafen Adolph von Andlaw zu Bellingen, Beklagten,

ist durch Verfügung des hochpreisdlichen Hofgerichts zu Freiburg vom 21. April d. J., Nr. 2664, auf Liegenschaftszugriff erkannt worden.

Dem zufolge wird zur Versteigerung der Liegenschaften des Grafen Adolph von Andlaw im Vollstreckungswege Tagfahrt auf

Montag, den 20. Juli d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

im Wirthshause zum Schwanen dahier andurch anberaunt, mit dem Befügen, daß der endgültige Zuschlag erfolge, sobald der Schätzungspreis erlöset wird.

Die dem Zugriff unterworfenen Grundstücke bestehen in: Gerichtlicher Anschlag.

1. Einer zweifelhändigen Behausung sammt Scheuer, Stallung, Schopf und Zugehörde im Dorfe Bellingen, gränzt nördlich an den Lehenweggraben, südlich an Matthäus Franz, Anton Kunzinger und Alois Schlecht, östlich an Rathschreiber Eicher und die Dorfstraße, westlich an den Herrn Grafen Hubert von Andlaw, Steueranschlag 1400 fl.

2. 50 1/2 Ruthen Matten in den Schliengenermatten, beiderseits Herr Graf Hubert von Andlaw, Steueranschlag 53 fl. 30 fr.

3. 30 Ruthen Reben im Hoffhüch, eins. Herr Graf Hubert von Andlaw, anders. Adlerwirth Vogel, Steueranschlag 87 fl. 45 fr.

4. 62 1/2 Ruthen Acker im Niedacker, eins. Benedikt Kunzelmann, Käufer, ands. Joseph Lang, Schreiner, Steueranschlag 12 fl. 36 fr.

5. Ungefähr 40 Ruthen Hofraithe, einerl. Franz Joseph Kunzinger, anders. die Dorfstraße, Steueranschlag 13 fl. 20 fr.

6. 11 1/4 Ruthen Matten in den Schliengenermatten, eins. Herr Graf Hubert von Andlaw, ands. Lorenz Vogel, Steueranschlag 143 fl. 20 fr.

7. 18 Ruthen Reben im Eigen, eins. Joseph Anton Schladerer, anders. Markus Sütterlin und Georg Kranzlin's Witwe von Herlingen, Steueranschlag 32 fl. 24 fr.

8. 15 Ruthen Reben allda, eins. Joseph Amann, anders. Alois Maier von Bamlag, Steueranschlag 27 fl.

Gesamtanschlag 4505 fl. Bellingen, den 13. Juni 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Schlecht.

C 21.1 Nr. 246. Lauf,

Amts Bühl.

Liegenschafts-

Versteigerung.

Zufolge richterlicher Verfügung gross. Oberamts Bruchsal vom 16. März d. J.,

Nr. 8760, und von grossh. Bezirksamt Bühl vom 10. d. M., Nr. 15,739, werden dem Faver Reffelbosch ledig von da, wegen Forderung des Wilhelm Becker von Untergrumbach, folgende Liegenschaften auf

Mittwoch, den 1. Juli d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Rathszimmer dahier öffentlich zu Eigenthum veräußert:

Eine zweifelhändige Papiermühle mit Wohnhaus, überschüssigem Wasserwerk, Stampfgeschir und Polländer, Trockenboden, Küche und Nebenzimmer, der untere Stock von Stein, das übrige Gebäude von Holz und Kieglwänden gebaut, nebst einer besonders stehenden Scheuer und Stal-

lung mit 3 Schweinfällen, mit ungefähr 2 Viertel, theils Haus-, theils Gemüsegarten, theils Baumgartenplatz, worauf obige Gebäude stehen, im Dorf gelegen, eins die Dorfstraße, ander der Laufbach, oben Fr. J. Schmitt's Wittwe, unten Joseph Resselhofsch.

Wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Kauf, den 20. Juni 1846.

Bürgermeisteramt. Barth.

B 974.2 Nr. 4639. Gernsbach. (Summifionsbegebung.) Zufolge höherer Weisung soll das diesjährige Hiebsergebnis im Gernsbach an Tannensagholz im Wege der Summifion an den Meistbietenden begeben werden.

Die Hiebsorte sind bereits bestimmt und zwar in den Abth. 2, 5, 11, 12 und 15, und die Säghämme sind ausgezeichnet.

Die Säghölze werden nach dem gewöhnlichen Maße, nämlich bis zu 10 Zoll Dicke oder 33 Peripheriejolle in der Mitte, auf 15 Fuß Länge angefertigt.

Die näheren Bedingungen können auf die hiesiger Forstamtskanzlei eingesehen werden. Das Angebot hat in Kreuzern und Bruchtheilen von Kreuzern für den Kubikfuß auf das ganze Quantum zu geschehen.

Die Eingaben müssen aussen mit „Summifion für Sägholz im Gernsbach“ bezeichnet seyn.

Die Summifionen müssen bis zum 5. Juli hier eingegeben seyn, an welchem Tage sie groß. Direktion der Forstämtern zur Eröffnung eingesehen werden.

Gernsbach, den 12. Juni 1846.

Großh. bad. Forstamt.

v. Kettner.

C 4.3 Linfenheim.

Rechtschreier.

Zehntschener = Versteigerung.

Samstag, den 4. Juli d. J., wird die der Gemeinde gehörige Zehntschener entweder mit dem Platz zum Stehenbleiben oder ohne den Platz zum Abbruch öffentlich versteigert werden.

Dieselbe kann jeden Tag eingesehen, so wie die Versteigerungsbedingungen beim Bürgermeisteramt eingesehen werden. Die Versteigerung wird an gedachtem Tag Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus dahier vorgenommen werden.

Linfenheim, den 19. Juni 1846

Das Bürgermeisteramt.

P. C. S. e. r.

C 8.1 Nr. 13.486. Bretten. (Schuldenliquidation.) Gegen Jung Jakob Bettsch von Gochsheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 3. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf die hiesiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der hiesigen Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und es sollen die nichterscheinenden Gläubiger in Bezug auf Borgvergleiche, Befestigung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bretten, den 6. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Gaupp.

C 30.1 Nr. 6832. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schulwirth Jakob Duser haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 28. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tag ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ueberlingen, den 12. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Faber.

B 975.2 Nr. 6171. Kork. (Schuldenliquidation.) Der in Amerika befindliche Michel Gerold aus Wegelsdorf hat um Entlassung aus dem Staatsverbanne und Verabfolgung seines Vermögens nachgesucht. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 1. Juli 1846,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, an welcher Diejenigen, welche an diesen Mann Forderungen zu machen, zu erscheinen und solche anzumelden haben, indem nach diesem dem Gesuch des Michel Gerold willfahrt werden wird.

Kork, den 16. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Exter.

B 995.3 Nr. 12.248. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen den Kaufmann Wilhelm Ergele von hier haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 13. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der hiesigen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 16. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

W. H. e. r. t.

B 977.3 Nr. 9909. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Kröpf von Schönfeld haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 14. Juli 1846,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 16. Juni 1846.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

Schweurmann.

B 937.3 Nr. 10.019. Wolsach. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaspar Herrmann von Hippoldsbau ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 15. Juli 1846,

Vormittags 8 Uhr,

auf die hiesiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wolsach, den 14. Juni 1846.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Fernbach.

B 979.3 Nr. 6125. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Der frühere Rathschreiber und Accifor Jakob Herrn von Sulzbach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, und hat um die desfallige Staatsverlaubnis nachgesucht. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation der Schulden auf

Donnerstag, den 2. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf die hiesiger Kanzlei anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihren Forderungen verholten werden könne.

Gernsbach, den 16. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dill.

B 998.3 Nr. 6511. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Karl Ludwig Schäfer von Rheinbischofsheim, welcher im Jahre 1843 nach Nordamerika reiste, hat um Auswanderungsverlaubnis nachgesucht. Es wird daher Schuldenliquidationstagfahrt auf

Mittwoch, den 1. Juli d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt, und hiezu dessen Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, ihre Forderungen geltend zu machen, ansonst man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten könne.

Rheinbischofsheim, den 18. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bodman.

C 23.3 Nr. 24.398. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Philipp Strobel von Gaggenau und seine Ehefrau Heinrich, geborene Graf, wollen mit ihren sechs Kindern nach Amerika auswandern.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Montag, den 6. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

auf die hiesiger Amtskanzlei anberaumt, und werden hierzu ihre sämtlichen Gläubiger — um ihre Forderungen anzumelden und zu begründen — mit dem Bemerken anber vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben in dieser Tagfahrt ihnen zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verholten werden könne.

Rastatt, den 18. Juni 1846.

Großh. bad. Oberamt.

Ruth.

C 20.1 Nr. 19.496. Fahr. (Aufforderung und Kabandung.) Georg Bieber, Maurer von Friesenheim, hat 3 Wochen Gefängnis, worunter 8 Tage mit schmalen Ross, zu erstehen, und da er ohne Erlaubnis sich von Hause entfernt hat, wird er aufgefordert, sich anher zu stellen.

Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, denselben entweder mit Laufpaß hieher zu weisen oder die

Strafe an ihm zu vollziehen und uns gefälligst zu benachrichtigen.

Personalschreibung des Bieber.

Alter, 21 Jahre.

Statur, besetzt.

Gesicht, länglich.

Haare, blond.

Stirne, oval.

Augenbraunen, blond.

Augen, braun.

Nase, dick.

Mund, mittelmäßig.

Zähne, gut.

Bar, keinen.

Besondere Kennzeichen: an der linken Hand 4 Finger, außer dem Daumen, steif.

Fahr, den 9. Juni 1846.

Großh. bad. Oberamt.

Beklinger.

B 923.3 Nr. 13.563. Karlsruhe. (Aufforderung.) Johann Ludwig Nagel von Blantenloch, der, im Jahre 1766 geboren, vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert ist, und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert, sich

innerhalb Jahresfrist

zur Empfangnahme seines Vermögens zu melden, widrigenfalls dieses seinen nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besiß gegeben, er selbst aber als verschollen erklärt werden soll.

Karlsruhe, den 10. Juni 1846.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

B 996.3 Nr. 15.546. Staufen. (Aufforderung.) Georg Zähringer von Ehrenfeiten, welcher sich im Jahre 1814 von Haus entfernt hat, und seit dieser Zeit nichts mehr von ihm bekannt geworden, wird auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

sich dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden würde.

Staufen, den 12. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schilling.

C 3.3 Nr. 3576. Fahr. (Erbovorladung.) Unter den als Erben der am 2. Juni 1846 verstorbenen lebigen Barbara Paas von Heiligenzell berufenen Geschwistern ist Joh. Keller, halbbürtiger Bruder, welcher als Witwer im Jahre 1814 nach den Vereinigten Staaten von Amerika ausgewandert ist, und bis heute keine Nachricht von sich gegeben hat, an welchen die Aufforderung ergeht,

innerhalb 4 Monaten

von heute an zur Empfangnahme seines Erbtheils um so gewisser dahier zu erscheinen, widrigenfalls derselbe werde so angesehen werden, als wäre er — Johann Keller, Bauer, zur Zeit des Absterbens der Barbara Paas gar nicht mehr am Leben gewesen.

Fahr, den 16. Juni 1846.

Großh. bad. Amtsbreviariat.

Blater.

C 34.1 Nr. 17.495. Emmendingen. (Straferkenntnis.) Dragoner Reinhard Moriz von Eichenstein wird, da er der amtlichen Aufforderung vom 18. April d. J. bisher keine Folge geleistet hat, unter Verurtheilung in die Kosten der Delegation für schuldig erklärt, des Ortsbürgerrechts für verlustig und der gesegliche Theil seines Vermögens für konfiszirt erkannt.

Emmendingen, den 15. Juni 1846.

Großh. bad. Oberamt.

Wessler.

B 997.3 Nr. 15.414. Staufen. (Straferkenntnis.) Da Soldat Johann Georg Litschi von Kirchhofen sich auf die öffentliche Vorladung vom 14. April d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt, und deshalb mit Vorbehalt persönlicher Befristung auf Betreten in die gesegliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt und seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Staufen, den 12. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schilling.

C 22.1 Nr. 11.946. Oberkirch. (Straferkenntnis.) Nachdem sich Leopold Kramer, Soldat im zweiten Infanterieregiment in Freiburg, auf die öffentliche Vorladung vom 16. März d. J., Nr. 5270, weder dahier noch bei seinem Regimentskommando gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig und seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, so wie in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und seine persönliche Befristung auf Betreten vorbehalten.

Oberkirch, den 12. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Safelin.

C 17.3 Nr. 10.223. Wolsach. (Mundtödt-Erklärung.) Der ledige Voreng Schmid von Schappach ist wegen erfolgloser Mundtödtklärung im ersten Grad, durch Beschluß der groß. Kreisregierung in Rastatt vom 29. Mai d. J., Nr. 16.989, im zweiten Grad mundtödt erklärt worden; dies wird in Beziehung auf die Verordnung vom 4. Dechr. 1811, Regierungsblatt 35, und R. S. 513 a, bekannt gemacht.

Wolsach, den 17. Juni 1846.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Fernbach.

C 11.3 Nr. 7067. Philippsburg. (Diebstahl und Kabandung.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurde ein der Gemeinde Oberhausen gehöriger Riesnach, etwa 40 Fuß lang und 8 bis 10 Fuß breit, 250 Zentner Ladungsfähigkeit haltend, noch neu und 225 fl. werth, entwendet, welcher im oberhauser Rheindurchschnitt an der dort befindlichen stiegenden Brücke mit einer Kette befestigt war.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf den entwendeten Nachen und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Philippsburg, den 17. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Der Amtsverwalter.

Wallau.

vd. Duffing, Alt. i.